

Verfahrensrichtlinien für die Ausschreibung des Ausstellungsbetriebs der Galerie Nord in Berlin-Mitte

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1 – 10551 Berlin
www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte

Präambel

Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte im Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirksamts Mitte von Berlin ist Träger von fünf kommunalen Ausstellungsorten im Bezirk Mitte: Bärenzwinger, Klosterruine Berlin, Kunst Raum Mitte, Galerie Wedding und Galerie Nord. Ungeachtet ihrer spezifischen Profile stellen die kommunalen Galerien und stadtkulturellen Standorte wichtige Bezugspunkte für Künstler*innen und Kurator*innen dar. Sie erhalten hier oft erstmals die Gelegenheit, ihre künstlerischen Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und somit einen Grundstein für eine professionelle Laufbahn zu legen. Als Orte des künstlerischen Experiments und neuer Vermittlungsformate unterstützen die kommunalen Galerien zu neuen Perspektiven auf die Stadt. Das Berliner Publikum findet hier entgeltfreie und wohnortnahe Kulturangebote.

Seit über 30 Jahren bietet die Galerie Nord in der Turmstraße 75 - zuvor als Obere Galerie am Lützowplatz -, vor allem jüngeren Künstler*innen die Möglichkeit, einem breiten Publikum zu begegnen, ohne der kommerziellen Verwertbarkeit ihrer Arbeiten verpflichtet zu sein. Der Gebäudekomplex im Brüder-Grimm-Haus wird bereits heute von verschiedenen bezirklichen Einrichtungen und freien Trägern genutzt, darunter die Volkshochschule Mitte, die Fanny-Hensel-Musikschule sowie verschiedene soziale Beratungsstellen. Durch seine vielseitige Nutzung und zentrale Lage stellt das denkmalgeschützte Gebrüder-Grimm-Haus einen bedeutenden Anlaufpunkt für den gesamten Stadtteil Moabit dar. Darüber hinaus ist der Standort mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und bietet mit seiner großen Fensterfront einen attraktiven Standort für die Präsentation zeitgenössischer Kunst. Die Galerieräume befinden sich im Erdgeschoss und bieten einen ebenerdigen sowie barrierefreien Zugang zur Ausstellungsfläche.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Galerie Nord in der Turmstraße 75, führt der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte ein Interessenbekundungsverfahren für den Ausstellungsbetrieb von einem Teilbereich der Ausstellungsflächen der Galerie Nord (siehe Anlage 1 Grundriss der zu vergebenden Flächen) aus. Der andere Teilbereich wird vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte als kommunaler Projektraum „Studio Nord“ (AT) in der Turmstraße 75 genutzt.

Ziel dieser Ausschreibung ist es vor allem, das künstlerische Programm des Galeriestandortes inklusiv und divers zu gestalten. Die Anbindung der Galerie Nord an die lokale Kunst- und Kulturszene ist ebenso wichtig wie die überregionale und internationale Vernetzung sowie Positionierung. Dadurch können im Ortsteil Moabit aktuelle künstlerische Entwicklungen präsentiert und gleichzeitig Impulse zur Vermittlung von Kunst und Kultureller Bildung sowie Vernetzung im Haus und im Kiez gegeben werden.

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage der Förderung

Das Bezirksamt Mitte von Berlin gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) und der Ausführungsvorschriften (AV) zu den §§ 23, 44 LHO eine Zuwendung für die Betreibung der

Ausstellungsflächen in der Turmstraße 75, 10551 Berlin.

Aufgrund der Einreichung der Antragsunterlagen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund der Empfehlung einer Fachjury.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die entgeltfreie Bereitstellung der Anlage 1 zu entnehmenden Ausstellungsfläche und zusätzlichen Funktionsräume im Brüder-Grimm-Haus in der Turmstraße 75, 10551 Berlin (ca. 207 m² mit entsprechenden Funktionsräumen; die genauen Angaben zur Nutzung der Flächen und ihrer Größe sind der Anlage 1 zu entnehmen) sowie eine Projektförderung in Höhe von 60.500 € brutto für das Jahr 2026, welche für den Ausstellungsbetrieb in diesen Räumlichkeiten einzusetzen ist. Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt zum 01.03.2026.

Die Betriebs- und Nebenkosten der bezirkseigenen Flächen werden durch den Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte übernommen. Die weitere Nutzung der Räume wird vertraglich geregelt.

Entscheidend für die Auswahl ist ein überzeugendes Nutzungs- und Programmkonzept (im Folgenden „Konzept“ genannt) für die Ausstellungsflächen, das folgende Kriterien und Anforderungen erfüllt:

- **Inhaltliches Profil**
 - Dem Konzept liegt eine klare inhaltliche Ausrichtung und künstlerische Idee sowie ein zukunftsweisendes Profil zugrunde. Wichtig ist dabei, dass modellhaften künstlerischen Positionen Raum gegeben wird, der künstlerische Formate vernetzt und Sichtbarkeit für aktuelle künstlerische Diskurse schafft und diese vorantreibt.
- **Publikumsorientierung und Outreach**
 - Das Konzept berücksichtigt die konkreten Bedarfe der lokalen und überregionalen Kunst- und Kulturszene sowie der Nachbarschaft und ermöglicht eine Partizipation.
 - Das Konzept berücksichtigt die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Ausstellungen, Veranstaltungen, Bildungsangebote), um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen.
 - Das Konzept zielt darauf ab zur Stärkung der Nachbarschaft und zur Belebung des Stadtteils beizutragen, z.B. durch offene Angebote, Kooperationen mit lokalen Initiativen und die Förderung von Austausch und Vernetzung.
 - Das Konzept zielt darauf ab die Sichtbarkeit im Quartier zu stärken.
- **Diversität und Inklusion**
 - Im Konzept sind Öffnungsprozesse zu mehr Diversität und Inklusion verankert.
- **Räumliche Szenografie**
 - Die Raumszenografie muss für die geplanten Nutzungsarten geeignet sein (Ausstellungsarchitektur, Empfangssituation, Barrierefreiheit, Tageslichtsituation, technische Infrastruktur u.a.).
 - Nachhaltigkeit und die Möglichkeit zur flexiblen Nutzung und Anpassung der Räume sind wichtig.
- **Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit**

- Das Ausstellungskonzept zum Betrieb der Galerie Nord muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umsetzbar sein. Die Umsetzbarkeit hat sich aus einem Kosten- und Finanzierungsplan zu ergeben.
- **Rechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen**
 - Die Einhaltung von Brandschutz, Denkmalschutz, Lärm- und Umweltschutz sowie sonstige gesetzliche Vorgaben müssen sichergestellt werden.
 - Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist zwingend. Der Abschluss einer Kunstversicherung (für Ausstellungsexponate) ist wünschenswert.

Die Vollständigkeit der Unterlagen (siehe dazu 7.1. einzureichende Unterlagen) ist Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlprozess. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3. Anforderungen an das Programm

Für die Weiterentwicklung des Galeriestandortes werden künstlerische und kuratorische Konzepte gesucht, die ein eigenständiges Ausstellungs- und Begleitprogramm im Bereich der zeitgenössischen Kunst realisieren. Die eingereichten Konzepte können dabei verschiedene künstlerische Sparten und Disziplinen (Fotografie, Malerei, Installation, Film- und Videokunst z.B.) sowie Formate (Einzel- oder Gruppenausstellungen, Diskursveranstaltungen, Workshops) umfassen. Ein Schwerpunkt des Konzepts soll auf der Umsetzung von mehrwöchigen Ausstellungen liegen. Wie eine Auslastung der Ausstellungsfläche gewährleistet werden kann, muss im Konzept dargelegt werden. Hierfür ist eine Benennung der Anzahl der Ausstellungen, ihrer Laufzeit und die geplante Besucherfrequenz erforderlich.

Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte hat den Anspruch, die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft auch in Programm, Publikum und Personal seiner eigenen Kunst- und Kulturstandorte zu repräsentieren. Bewerber*innen sind aufgefordert Diversität- und Inklusionsmaßnahmen mit dem Konzept plausibel darzulegen. Auch eine Öffnung und niedrigschwellige Zugänglichkeit zu den kulturellen Angeboten im Bereich der Ausstellungsvermittlung für verschiedene Altersgruppen ist erwünscht. Wie diese Zielgruppen und der unmittelbare Sozialraum (Nachbarschaften) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und von Outreach Maßnahmen erreicht werden, sollte im Konzept deutlich werden.

4. Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Berlin, z.B. Vereine, Projektgruppen und Initiativen mit einer entsprechenden Rechtsform.

Antragstellende bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Mehrjährige Erfahrung in der Berliner Kunst- und Kulturszene
- Nachgewiesene organisatorische und kuratorische Erfahrungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsmanagement
- Kompetenzen im Bereich Outreach und Kulturelle Bildung
- Kompetenzen im Bereich der Diversitätsentwicklung und Inklusionsarbeit an der Schnittstelle zu Kunst und Kultur als auch Erfahrungen in der Awareness-Arbeit
- Erfahrungen in der Abrechnung von Fördergeldern nach der LHO Berlin sind von Vorteil in der Projektumsetzung.

Erwünscht sind Bewerbungen vielfältiger Perspektiven und Projekte von künstlerischen Akteur*innen, die im Kulturbereich aufgrund unterschiedlicher Diskriminierungserfahrungen unterrepräsentiert sind.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- Kommerziell ausgerichtete Projekte,
- an der Auswahl beteiligte Personen
- sowie Mitarbeitende des Bezirksamt Mitte

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Vom Zuwendungsempfänger muss die Betreuung der Ausstellungsflächen in der Turmstraße 75, 10551 Berlin im Jahr 2026 realisiert werden.

Der Betreiber hat die Öffnungszeiten der Ausstellungsfläche sicherzustellen. Hierfür muss die Ausstellungsfläche an mindestens sechs Tagen in der Woche und mindestens bis 19:00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich sei. Es werden 48 Öffnungsstunden pro Woche über einen Zeitraum von mindestens 36 Wochen im Jahr 2026 ab März vorausgesetzt.

Der Zugang zu den Ausstellungsflächen in der Galerie Nord muss entgeltfrei sein. Es darf kein Eintritt erhoben werden.

Eine kostenpflichtige Weitervermietung der Ausstellungsflächen ist unzulässig.

Die Räumlichkeiten dürfen nur für die Präsentation künstlerischer Arbeiten genutzt werden, beispielsweise für die Durchführung von Ausstellungen zeitgenössischer Kunst oder Kulturveranstaltungen. Eine Nutzung der Flächen für die ausschließliche Kunstproduktion (also ohne regulären Zugang für die Öffentlichkeit) sowie eine Nutzung der Flächen als Wohnräume ist unzulässig.

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Ebenso muss es im betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Gegenstand der Förderung sind strukturelle und personelle, sowie projektbezogene Kosten.

Es steht den Antragstellenden frei für ihre Projekte zusätzliche Fördermittel einzuwerben. Wenn ein Antrag mit hohen ungesicherten Drittmitteln (über 30 % der Gesamtkosten) gestellt wird, müssen zur Antragstellung zwei Kosten- und Finanzierungspläne mit einer Minimal- und einer Maximalplanung abgegeben werden.

Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen einer Projektförderung zunächst für ein Jahr (2026). Es besteht die Option auf Verlängerung der Betreuung der Galerie Nord auf drei Jahre insgesamt. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2027 steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der jährlich bewilligten Mittel.

Der Bewilligungszeitraum umfasst den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026. Die Übergabe der Räumlichkeiten in der Turmstraße 75 (Ausstellungsfläche) erfolgt zum 01.03.2026. Die Ausstellungsflächen können bis zum 31.12.2026 genutzt werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBest-P).

Die Zuwendung wird unter der Auflage ausgereicht, dass keine verfassungsfeindlichen und strafrechtlich relevanten, insbesondere sexistischen, homophoben, transphoben, rassistischen, antisemitischen, ableistischen und alle diskriminierenden Äußerungen oder Darstellungen erfolgen.

Die Zuwendung wird unter der Auflage ausgereicht, dass der/die Zuwendungsempfänger*in dem Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte die einfachen Nutzungsrechte an den im Rahmen der Bespielung der Ausstellungsflächen entstandenen Fotos, Videos und Texten für Zwecke der bezirklichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einräumt.

Der/die Zuwendungsempfänger*in weist in allen Publikationen (Print und Internet) im Projektzusammenhang auf die bezirkliche Förderung und auf die Kooperation mit dem Fachbereich Kunst und Kultur des Bezirksamts Mitte von Berlin hin. Die Logos des Bezirksamts Mitte und des Fachbereichs Kunst und Kultur sind zu verwenden.

8. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

8.1. Antragstellung

Für die Antragstellung ist das Online-Formular (siehe: [Formular Link zur Veröffentlichung einfügen](#)) auszufüllen und alle Anlagen sind dort hochzuladen.

Folgende Unterlagen sind **in einfacher Ausfertigung** beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BiKu 4 101, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin **bis zum 21. Juli 2025** einzureichen:

1. **ausgedrucktes und handschriftlich unterschriebenes Online-Formular**, sowie:
2. **Künstlerisches Programmkonzept inklusive einer Strategie zur Zielgruppenerreichung (max. 3 Din-A4-Seiten, als pdf)**
Die unter 2. genannten Kriterien (inhaltliches Profil, Publikumsorientierung, Diversität und Inklusion) sollten im Programmkonzept enthalten sein.
3. **Öffentlichkeitsarbeit (max. 2 Din-A4-Seiten, pdf-Format)**
Ein Konzept zur Kommunikationsstrategie und Branding für das ausgeschriebene Modell der Kooperation am Standort Galerie Nord inklusive eines skizzierten Corporate Designs.
4. **Räumliches Nutzungskonzept (max. 2 Din-A4-Seiten, pdf-Format)**
Neben einer Beschreibung zur Nutzung der Räume soll eine Skizze zu Nutzung der Räume (z.B. Grundriss) angefertigt werden.
5. **Zeitplan für das künstlerische Programm und die Realisierung im Jahr 2026 (max. 2 Din-A4-Seiten, pdf-Format)**
6. **Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 5, Excel oder pdf)**
Für den Kosten- und Finanzierungsplan ist die Vorlage zwingend zu verwenden.
7. ggf. Vereinssatzung oder Auszug aus dem Vereinsregister oder Handelsregister (Anlage 6)
8. ggf. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung (Anlage 7)
9. ggf. Nachweis bereits zugesagter Fördergelder (Anlage 8)

Die Anträge sind zu lochen (Bitte keine Folien, Heftklammern o. ä. verwenden).

8.2. Auswahlverfahren für die Betreuung der Ausstellungsflächen der Galerie Nord in der Turmstraße 75, 10551 Berlin

Die Empfehlungen spricht eine interdisziplinäre und unabhängige Fachjury aus. Die Fachjury besteht aus mindestens fünf Personen mit Expertise im Kunstbereich, von Kunst- und Ausstellungsproduktion sowie vom sozialräumlichen Kontext Moabits.

Die Jury besteht aus zwei Personen mit sozialräumlicher Kenntnis Moabits (z.B. engagierte Anwohnende, in Moabit verankerte Initiativen und Vereine) sowie mindestens drei Personen mit professioneller Erfahrung in der zeitgenössischen Kunst (z.B. freie Künstler*innen, Kurator*innen, Galerist*innen).

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Die Beratungen, das Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder sind streng vertraulich. An der Vergabesitzung nehmen ebenfalls Mitarbeiter*innen des Fachbereichs teil, welche das Protokoll führen und die Fachempfehlungen vor- und nachbereiten.

8.3. Vergabebescheid und Antragsprüfung

Das zu fördernde Projekt wird mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid benachrichtigt, der als Grundlage für den Projektbeginn zu bewerten ist. Ggf. sind nach der Antragsprüfung Nachweise nachzureichen.

8.4. Mittelauszahlung

Die Mittelauszahlung erfolgt nachdem die/der Zuwendungsempfänger*in die benötigten Mittel abgerufen hat. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher abgerufen werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden. Die Mittel können in Teilbeträgen abgerufen werden.

8.5. Mittelabrechnung und Verwendungsnachweis

Bis zum 31. März des Folgejahres muss dem Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden, bestehend aus einem Abschlussbericht, einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. In den Sachbericht sollen folgende Punkte einfließen: Besuchszahlen, Dokumentation der Berichte in den Medien, Erfolgsanalyse, Selbsteinschätzung, Nachhaltigkeit für den Bezirk, erreichte Zielgruppen, eingegangene Kooperationen. Die Vorlagen für Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis werden zusammen mit dem Zuwendungsbescheid verschickt.

9. Anlagen zu den Fördergrundsätzen

Anlage 1 – Grundriss der zu vergebenden Flächen

Anlage 2 – Vorlage Vertrag